



## Brandschutzzentrum Karbon GmbH

Moosgasse 44a  
6065 Thaur  
UID NR. ATU 73369945

Tel: 05223 / 49 21 04  
Fax: 05223 / 49 21 04 - 40  
info@brandschutzzentrum.tirol  
www.brandschutzzentrum.tirol

## Tragbare Feuerlöscher

Feuerlöscher müssen in Österreich nach gesetzlichen Vorgaben alle **zwei Jahre** von einem zertifizierten Sachkundigen überprüft werden. Die Überprüfung wird mit einer Prüfplakette nach ÖNORM F 1053 am Gerät dokumentiert und auf dieser auch der Zeitpunkt der Überprüfung sowie der nächstfälligen Überprüfung ersichtlich ist. Dies gilt sowohl für Privathaushalte als auch für Feuerlöscher in Betrieben.

### Welche Arten von tragbaren Feuerlöschern gibt es?

Am Markt gibt es unterschiedliche tragbare Feuerlöscher mit verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Schaum, Pulver, Löschgas): Grundsätzlich unterscheidet man bei der Bauart zwischen Gaslöscher, Aufladelöschler und Dauerdrucklöscher. Während bei Letzterem Treib- und Löschmittel in einem Behälter vereint sind, was die Inbetriebnahme um einen Zwischenschritt vereinfacht, befinden sich die beiden Mittel beim Aufladelöschler in zwei getrennten Systemen. Zwar ist die Anschaffung der Aufladelöschler etwas teurer, die Gesamtlebensdauer ist jedoch länger und es ist mit geringeren Wartungskosten zu rechnen. Wie der Name bereits vermuten lässt, steht der Dauerdrucklöscher übrigens permanent unter Druck – bereits eine kleine undichte Stelle kann Teile des Treibmittels unbemerkt entweichen lassen, was sich negativ auf die Lebensdauer auswirkt. Bei einem Gaslöscher dient Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als Löschmittel. Das Löschgas ist ein rückstandsfreies Löschmittel und dient bei Lackbränden oder elektrischen Anlagen zur Vermeidung von Sekundärschäden beim Löschen, hierbei ist allerdings die Sauerstoffverdrängende Wirkung im speziellen in kleineren Räumen zu beachten.

### Was wird bei einer Wartung von tragbaren Feuerlöschern überprüft?

Prinzipiell gilt, dass die Wartung tragbarer Feuerlöscher ausschließlich durch einen Sachkundigen gemäß ÖNORM F 1053 durchgeführt werden darf. Folgende Kriterien werden geprüft:

- allgemeiner Zustand und Gesamteindruck
- äußerliche Roststellen, Verfärbungen und Risse
- Vollständigkeit der Beschriftung und des Schutzanstrichs
- Optik von Sicherungen, Auslösearmaturen und Schläuchen
- Zustand von Anschlüssen, Dichtungen, Halterung und Gewinde
- Volumen und Gewicht
- Sauberkeit von Löschschlauch und Austrittsdüse
- Einhaltung von vorangegangenen Prüffristen
- Gängigkeit der Armaturen
- Zustand des Löschmittels



Wurde die Wartung vollständig durchgeführt, werden die Beschriftung und die Prüfplakette erneuert. Der Verantwortliche im Betrieb bzw. die Privatperson erhält einen schriftlichen Prüfbericht, in dem etwaige Mängel festgehalten und das Datum der Prüfung notiert werden. Es empfiehlt sich, den Prüfbericht aufzubewahren, damit man ihn bei einem möglichen Schadensfall der Versicherung vorlegen kann.

Ausschließlich die regelmäßige und professionell durchgeführte Wartung kann im Ernstfall garantieren, dass der Feuerlöscher einwandfrei funktioniert. Hier gilt also: **Wer diese alle zwei Jahre veranlasst, ist im Falle eines Brandes klar im Vorteil.**